

Moot Court im Arbeitsrecht am 30.11.2023

1. Sachverhalt

Markus Vogt, 46 Jahre alt, ist selbstständiger Versicherungsmakler und ehemaliger Fußballspieler. Vogt war erfolgreicher Stürmer in verschiedenen Mannschaften der Kreis- und Bezirksliga in Bayern. Seit zehn Jahren ist er als Fußballtrainer tätig. Anfangs trainierte er Jugendmannschaften, später auch erste Mannschaften.

Er hat derzeit einen Trainervertrag vom 18.5.2022 mit der ersten Mannschaft des FC Wald, die in der Bezirksliga Süd spielt.

(Trainervertrag mit dem FC Wald –Anlage 1)

Vogt will Anfang Mai 2023 familiär bedingt nach Falkenfels in die Nähe von Wiesenfelden umziehen. Er kauft am 27.3.2023 im Autohaus Mai in Wiesenfelden einen Gebrauchtwagen. Er kommt dort mit der Inhaberin Monika Mai über das Thema Fußball ins Gespräch und erfährt, dass der TSV Wiesenfelden für seine erste Frauenmannschaft, die in der Bayernliga spielt, einen Trainer oder eine Trainerin sucht. Frau Mai erzählt, sie sei großzügige Sponsorin der Frauenfußballabteilung. Die bisherige Trainerin falle seit Februar aus gesundheitlichen Gründen langfristig aus und werde derzeit von der Co-Trainerin, der Abteilungsleiterin der Frauenfußballabteilung, Anke Wild, vorübergehend vertreten.

Vogt zeigt sich an einer solchen Traineraufgabe interessiert. Es kommt deshalb zwischen beiden am 6.4.2023 zu einem weiteren Gespräch über die Trainerstelle. Vogt erklärt, dass er bei einem Wechsel zum Saisonbeginn 2023/2024 eine Vergütung von 1500 € brutto monatlich nebst üblichen Spesen für angemessen halte.

Mai bestätigt in einer E-Mail an Vogt vom 8.4.2023 den Gesprächsverlauf vom 6.4.2023. Darauf antwortet Vogt am 9.4.2023 mit einer E-Mail.

(E-Mail von Mai an Vogt vom 8.4.2023 – Anlage 2)

(E-Mail von Vogt an Mai vom 9.4.2023 – Anlage 3)

Am 12.4.2023 findet ein Treffen zwischen dem 1. Vorstandsvorsitzenden Schiller des TSV und Vogt im Vereinsheim statt. Vogt übergibt dabei Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Lebenslauf, Kopie seiner Trainerlizenz und mehreren Arbeitszeugnissen seiner Trainerlaufbahn.

Der Inhalt des Gesprächs wird vom Vorstandsvorsitzenden Schiller am 14.4.2023 mit einer E-Mail bestätigt. Er übersendet neben der Vereinssatzung auch ein Vertragsmuster und einen Personalfragebogen.

(E-Mail von Schiller an Vogt vom 14.4.2023 – Anlage 4)

(Auszug aus der Vereinssatzung TSV Wiesenfelden – Anlage 5)

(Vertragsmuster Trainervertrag – Anlage 6)

(Personalfragebogen – Anlage 7)

Die Abteilungsleiterin Wild informiert bei einer Spielerinnenversammlung am 15.4.2023 die Mannschaft über die Gespräche mit Vogt. Daraufhin kommt es zu erregten Diskussionen und einer Abstimmung der Spielerinnen mit dem Ergebnis, dass eine solche Verpflichtung einstimmig abgelehnt werde.

Anke Wild teilt dieses Ergebnis dem Vorstandsvorsitzenden Schiller und der Sponsorin Mai mit einer E-Mail vom 16.4.2023 mit.

(E-Mail von Wild an Schiller vom 16.4.2023 – Anlage 8)

Vogt füllt am 17.4.2023 den Vertragsentwurf und den Personalfragebogen aus, unterschreibt beides und schickt diese Unterlagen per Post an den Vorstandsvorsitzenden zurück. Außerdem kündigt Vogt am selben Tag schriftlich gegenüber dem FC Wald seine Trainerstelle zum 30. Juni 2023. Beide Schreiben gehen den Adressaten jeweils am 20.4.2023 zu.

Am 23.4.2023 findet ein Gespräch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden, der Abteilungsleiterin Wild und der Sponsorin Mai statt. Es besteht nach längerer Diskussion Einigkeit, dass gegen den Willen der Mannschaft Vogt nicht als Trainer beschäftigt werden soll. Einen Vertrag mit Vogt würde Mai nicht finanziell unterstützen.

Schiller teilt Vogt mit E-Mail vom 24.4.2023 seine Absage mit und sendet zur Kenntnisnahme auch die E-Mail der Abteilungsleiterin vom 16.4.2023 mit, aus der die Gründe ersichtlich seien.

(E-Mail von Schiller an Vogt vom 24.4.2023 – Anlage 9)

Daraufhin erwidert Vogt mit E-Mail vom 25.4.2023 an Schiller. Er schreibt, dass er von einem wirksamen Vertrag ausgehe und die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lasse werde.

(E-Mail von Vogt an Schiller vom 25.4.2023 – Anlage 10)

Nach einer Rücksprache mit der Abteilungsleiterin Wild kündigt Schiller Vogt am 10.5.2023 eine vorsorglich fristlose, hilfsweise ordentlich wegen dessen Äußerungen in der E-Mail vom 25.4.2023. Dieses Schreiben geht Vogt am 12.5.2023 zu.

(Kündigungsschreiben vom 10.5.2023 – Anlage 11)

Mit E-Mail vom 16.5.2023 teilt Vogt dem Vorstandsvorsitzenden mit, dass er nunmehr gerichtliche Schritte einleiten werde, da das Arbeitsverhältnis fortbestehe, außerdem ein diskriminierendes Verhalten vorliege. Er werde Vergütung oder Schadensersatz unter jeglichem denkbaren Gesichtspunkt verlangen.

(E-Mail von Vogt an Schiller vom 16.5.2023 – Anlage 12)

Er wendet sich deshalb am 22.5.2023 an Frau Rechtsanwältin Huber und übergibt ihr den Schriftverkehr sowie die vorhandenen Unterlagen. Diese reicht am 24.5.2023 beim Arbeitsgericht Regensburg Klage ein.

Die Güteverhandlung, die am 14.7.2023 stattfindet, bleibt erfolglos.
Die Streitverhandlung wird vom Gericht auf den 30.11.2023 terminiert.
(Sitzungsprotokoll vom 16.7.2023 – Anlage 13)

Der TSV Wiesenfelden beauftragt Rechtsanwalt Bauer mit dem Fall. Bis zum 30.11.2023 hat Vogt immer noch keinen anderen Verein als Trainer gefunden.

Anlage 1

Trainervertrag

Zwischen dem Sportverein FC Wald
vertreten durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand

und Herrn Markus Vogt, geb. am 12.06.1977, wohnhaft, Kornstr. 8, 93192 Wald

Mitglied des Sportvereins FC Wald

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Sportverein FC Wald stellt mit Wirkung vom 01.06.2022 Herrn Vogt als Fußballtrainer mit B-Lizenz im Rahmen eines Arbeitsvertrages als Arbeitnehmer ein.

§ 2

Herr Vogt ist verantwortlich für die Betreuung, Aus- und Weiterbildung der ersten Fußballmannschaft des Vereins. Zu seiner Hauptpflicht gehört die Leitung des Trainings und des Spielbetriebes sowie die Sichtung und Betreuung von Spielern.

Herr Vogt ist verpflichtet, sein ganzes Wissen und seine volle Arbeitskraft in den Dienst des Vereins zu stellen. Die Leitung des Trainings sowie die Aufstellung der Mannschaft bestimmt der Trainer eigenverantwortlich. Im Übrigen unterliegt er den Weisungen des Vorstandes.

Der Trainer verpflichtet sich, Stillschweigen über vereinsinterne Vorgänge zu bewahren und Äußerungen zu unterlassen, die den Vereinsinteressen schaden können. Presseveröffentlichungen etc. sollen möglichst mit dem Vorstand abgestimmt werden, soweit sie Vereinsinterna oder wichtige Vereinsangelegenheiten betreffen.

Nur mit Genehmigung des Vereins kann ein weiteres Arbeitsverhältnis mit einem anderen Arbeitgeber fortgesetzt bzw. neu eingegangen werden, sofern die in diesem Arbeitsverhältnis ausübende Tätigkeit, die vereinbarte Trainertätigkeit beeinträchtigen kann.

§ 3

Herr Vogt erhält ein monatliches Bruttogehalt von € 1000,00 €, als Grundgehalt, das am Ende jedes Monats zahlbar ist.

Darüber hinaus wird eine Punkteprämie von € 50,00 pro gewonnenem Punkt vereinbart, die monatlich abzurechnen ist.

Im Falle eines Aufstieges erhält Herr Vogt zudem eine einmalige Aufstiegsprämie von 1000,00 € brutto. Bei Reisen mit der Mannschaft werden ihm die gleichen Tagesspesen wie den Spielern gezahlt; bei sonstigen Dienstreisen stehen ihm die gleichen Spesen zu wie anderen Vereinsbeauftragten.

Im Falle durch Unfall oder Krankheit verursachter Arbeitsunfähigkeit wird die Vergütung entsprechend den Vorschriften des Entgeltfortzahlungsgesetzes fortgezahlt.

Herr Vogt ist verpflichtet, eine etwaige Arbeitsunfähigkeit unverzüglich noch am gleichen Tage anzuzeigen und die voraussichtliche Dauer der Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen.

Auf Verlangen des Vereins ist Herr Vogt verpflichtet, sich einem Vertrauensarzt, der vom Verein benannt werden kann, vorzustellen, der gegenüber dem Verein von der Schweigepflicht befreit ist, soweit die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit ärztlich begutachtet werden soll.

§ 4

Die Arbeitszeit richtet sich nach den erforderlichen Trainingsstunden, die zur Betreuung der Spieler und zur Erfüllung der Trainingsaufgaben erforderlich sind (wie Spielbeobachtung, Trainingslager etc.).

Es besteht Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub von 20 Tagen. Die Höhe des Urlaubsentgelts richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz. Bei der Festlegung des Urlaubs ist den Vereinsinteressen Rechnung zu tragen.

§ 5

Herr Vogt bestätigt und verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages gem. den Vorschriften der DFB-Trainerordnung ordentliches Mitglied eines dem DFB angeschlossenen Vereines zu sein. Der Trainer muss sich den Satzungen und Ordnungen des DFB und der für ihn/sie zuständigen Mitgliedsverbände bzw. des für ihn/sie zuständigen Fußball-Regional- und Landesverbandes unterwerfen. Ihm/Ihr ist bekannt, dass jede gegenwärtige und zukünftige Vertragsbestimmung unwirksam ist, die gegen die genannten Vorschriften verstößt.

§ 6

Der Arbeitsvertrag ist befristet bis zum 30.06.2023 (Saisonende 2022/2023).

Hat keine der Vertragsparteien einen Monat vor Ende einer Saison die Beendigung schriftlich mitgeteilt, so läuft der Vertrag unter den gleichen Bedingungen ein Jahr weiter.

§ 7

Scheidet Herr Vogt aus dem Arbeitsverhältnis aus, erhält er ein angemessenes, qualifiziertes Zeugnis über die geleisteten Dienste. Außer dem Zeugnis kann der Trainer einen gesonderten Beschäftigungsnachweis erhalten.

§ 8

Mündliche Zusatz- oder Änderungsvereinbarungen hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurden.

§ 9

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Arbeitsgericht Weiden zuständig.

Wald, den 18.05.2022

Markus Vogt
Unterschrift des Trainers

Albert Hiertreiber
Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden

Anlage 2

Gesendet

08.04.2023 15.34 Uhr

Von: info@autohaus.mai.de

An: markus_vogt@web.de

Lieber Herr Vogt,

unser Gespräch am 6.4.2023 verlief sehr erfreulich. Aufgrund ihrer Erfahrungen als Trainer kann ich mir gut vorstellen, dass sie für unsere Frauenmannschaft der Richtige wären. Sie haben mich auch persönlich überzeugt. Ihre finanziellen Vorstellungen von 1500 € sind zwar an der Obergrenze, aber mit meiner Unterstützung wird der TSV das finanziell hinbekommen. Daran soll eine Verpflichtung nicht scheitern. Ich könnte Ihnen außerdem auch bei ihrer Maklertätigkeit über das Autohaus das eine oder andere Geschäft zukommen lassen.

Die Angelegenheit muss natürlich noch mit unserem Vorstand Reiner Schiller besprochen werden. Ich werde ihn informieren, dass wir einen guten Kandidaten für die vakante Trainerstelle gefunden haben.

Viele Grüße

Monika Mai

Anlage 3

Gesendet

09.04.2023 10.12 Uhr

Von: markus_vogt@web.de

An: info@autohaus.mai.de

CC: tsv-wfd.reiner-schiller@gmail.de

Liebe Frau Mai,

es freut mich, dass ich sie mit meinen Vorstellungen über die sportliche Zukunft der Frauenmannschaft vom TSV überzeugen konnte. Ich bin sicher, dass ich das wichtigste Ziel, den Verbleib der Mannschaft in der Bayernliga, erreichen kann.

Ich werde umgehend einen Gesprächstermin mit dem Vorstand Herrn Schiller vereinbaren, um die Sache möglichst bald fix zu machen, da ich natürlich dann den Einsatz bei meinem jetzigen Verein, dem FC Wald, zum Saisonende beenden müsste.

Herzliche Grüße

Markus Vogt

Anlage 4

Gesendet

14.04.2023 20.54 Uhr

Von: tsv-wfd.reiner-schiller@gmail.de

An: markus_vogt@web.de

CC: tsv-wfd.anke-wild@gmail.de

Anhang: Vereinssatzung; Vertragsmuster; Personalfragebogen

Lieber Markus,

bei unserem Gespräch am 12.4.2023 habe ich schnell gemerkt, dass wir eine sehr gute persönliche Basis für eine Zusammenarbeit haben. Deine sportlichen Vorstellungen dürften für die Frauenfußballmannschaft gerade richtig sein. Es wäre deshalb sehr erfreulich, wenn du mit dem Beginn der neuen Saison unverzüglich beginnen könntest.

Die Bewerbungsunterlagen habe ich durchgesehen, wie nicht anders erwartet, passt alles. Ich übersende dir vorab schon mal ein Vertragsmuster für den Trainervertrag und den üblichen Personalfragebogen. Die wesentlichen Konditionen haben wir bereits besprochen, die sind okay, da unsere Sponsorin mit im Boot ist. Mit dem FC Wald kannst du dann abschließen. Ich muss aber noch mit den anderen Vorstandsmitgliedern sprechen und außerdem unsere Abteilungsleiterin Frau Wild informieren. Das dürfte aber in Ordnung gehen, du hörst bald von mir.

Beste Grüße

Rainer Schiller

Anlage 5

Satzung des Sportvereins TSV Wiesenfelden e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Turn- und Sportverein Wiesenfelden e.V., abgekürzt TSV Wiesenfelden. Er hat seinen Sitz in 94344 Wiesenfelden, Brunnenweg 3 und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Straubing unter VR 354 eingetragen. Die Vereinsfarben sind Rot und Schwarz. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und aller damit verbundenen körperlichen Er-tüchtigungen.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen im Breiten- und Wettkampfsport verwirklicht.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Verbandsanschluss

Ergänzend zum Inhalt dieser Satzung und Ordnungen des Vereins gelten für aktive Mitglieder die Satzungen/Richtlinien und Ordnungen für den angeschlossenen Sportverband und dessen Dachverband ergänzend.

§ 5 Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s. Stimmberechtigt sind Mitglieder in Versammlungen erst ab Volljährigkeit.

Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung von einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, wobei als ein Grund zum Ausschluss auch ein un-faires sportliches Verhalten gegenüber anderen Vereinsmitgliedern oder schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb der Vereinskameradschaft gilt.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Von den ordentlichen Mitgliedern (aktive, passive Mitglieder) werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben ansonsten die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

§ 8 Organe des Vereins

Vereinsorgane sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden (Vorstandsvorsitzender), dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstandsvorsitzende ist grundsätzlich einzeln vertretungsberechtigt, jedoch ist seine Vertretungsmacht in der Weise beschränkt, dass er bei Rechtsgeschäften von mehr als 1500,00 Euro verpflichtet ist, die Zustimmung der weiteren Vorstandsmitglieder (Vorstandsschaft) einzuholen.

§ 10 Aufgaben und Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere

- Führung der laufenden Geschäfte,
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
- Einberufung der Mitgliederversammlung,
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Vorlage der Jahresplanung,
- Beschlussfassung über Aufnahmeanträge und Ausschlüsse von Mitgliedern,
- Geschäftsführungsaufgaben nach Satzung und gesetzlicher Ermächtigung.

§ 11 Wahl des Vorstands

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Zeit von Jahren gewählt. Ein Vorstandsmitglied bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bestimmt der Gesamtvorstand ein Ersatz-Vorstandsmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstandsmitglied.

§ 12 Vorstandssitzungen

Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen werden. Die Vorlage einer Tagesordnung ist nicht notwendig.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit; jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des stellvertretenden Vorsitzenden (2. Vorsitzenden).

§ 13 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied – auch ein Ehrenmitglied – eine Stimme. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands,
2. Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Vereinsauflösung, über Vereinsordnungen und Richtlinien,
3. Ernennung besonders verdienstvoller Mitglieder zu Ehrenmitgliedern,
4. Beschlussfassung zur Einrichtung einzelner Abteilungen,
5. weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben.

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Halbjahr, hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung durch schriftliche Einladung an die zuletzt dem Verein bekannte Mitgliedsadresse einberufen. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekannt gegebene Adresse gerichtet wurde.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich verlangt und begründet. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vereinsvorstand einberufen. Der Vorstand ist hierzu verpflichtet, wenn $\frac{1}{3}$ der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Ist weniger als ein Drittel der Mitglieder anwesend, kann die Mitgliederversammlung erneut und zeitlich unmittelbar darauf einberufen werden; sie ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Trainervertrag

Zwischen dem Verein TSV Wiesenfelden
vertreten durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand

und Herrn Markus Vogt _____
geb. am _____
wohnhaft _____

Mitglied des Vereins _____
wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Verein _____

stellt mit Wirkung vom _____

Herrn/Frau _____

als Fußball-Lehrer/in / Trainer/in mit _____-Lizenz im Rahmen eines Arbeitsvertrages für die erste Frauenfußballmannschaft ein.

§ 2

Herr/Frau _____ ist verantwortlich für die Betreuung, Aus- und Weiterbildung der _____-Fußballmannschaft des Vereins. Zu seiner/ihrer Hauptpflicht gehört die Leitung des Trainings und des Spielbetriebes sowie die Sichtung und Betreuung von Spielern.

Herr/Frau _____ ist verpflichtet, sein/ihr ganzes Wissen und seine/ihre volle Arbeitskraft in den Dienst des Vereins zu stellen. Die Leitung des Trainings sowie die Aufstellung der Mannschaft bestimmt der/die Trainer/in eigenverantwortlich. Im Übrigen unterliegt er/sie den Weisungen des Vorstandes.

Nur mit Genehmigung des Vereins kann ein weiteres Arbeitsverhältnis mit einem anderen Arbeitgeber fortgesetzt bzw. neu eingegangen werden, sofern die in diesem Arbeitsverhältnis ausübende Tätigkeit, die vereinbarte Trainertätigkeit beeinträchtigen kann.

§ 3

Herr/Frau _____ erhält vom _____ an ein monatliches Bruttogehalt von € _____ (Grundgehalt), das am Ende jedes Monats zahlbar ist.

~~Darüber hinaus wird eine Punkteprämie von € _____ pro gewonnenem Punkt vereinbart, die monatlich abzurechnen ist.~~

~~Die Punkteprämie ist nur dann zahlbar, soweit Herr/Frau _____ die Mannschaft als Cheftrainer betreut.~~

Bei Reisen mit der Mannschaft werden ihm/ihr die gleichen Tagesspesen wie den Spielern gezahlt; bei sonstigen Dienstreisen stehen ihm/ihr die gleichen Spesen zu wie anderen Vereinsbeauftragten.

Im Falle durch Unfall oder Krankheit verursachter Arbeitsunfähigkeit wird die Vergütung entsprechend den Vorschriften des Entgeltfortzahlungsgesetzes fortgezahlt.

Herr/Frau _____ ist verpflichtet, eine etwaige Arbeitsunfähigkeit unverzüglich noch am gleichen Tage anzuzeigen und die voraussichtliche Dauer der Krankheit unter Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen.

Auf Verlangen des Vereins ist Herr/Frau _____ verpflichtet, sich einem Vertrauensarzt, der vom Verein benannt werden kann, vorzustellen, der gegenüber dem Verein von der Schweigepflicht befreit ist, soweit die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit ärztlich begutachtet werden soll.

§ 4

Die Arbeitszeit richtet sich nach den erforderlichen Trainingsstunden, die zur Betreuung der Spieler und zur Erfüllung der Trainingsaufgaben erforderlich sind (wie Spielbeobachtung, Trainingslager etc.)

Es besteht Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub von _____ Tagen. Die Höhe des Urlaubsentgelts richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz. Bei der Festlegung des Urlaubs ist den Vereinsinteressen Rechnung zu tragen.

§ 5

Herr/Frau _____ bestätigt und verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages gem. den Vorschriften der DFB-Trainerordnung ordentliches Mitglied eines dem DFB angeschlossenen Vereines zu sein. Der Trainer muss sich den Satzungen und Ordnungen des DFB und der für ihn/sie zuständigen Mitgliedsverbände bzw. des für ihn/sie zuständigen Fußball-Regional- und Landesverbandes unterwerfen. Ihm/Ihr ist bekannt, dass jede gegenwärtige und zukünftige Vertragsbestimmung unwirksam ist, die gegen die genannten Vorschriften verstößt.

§ 6

Der Arbeitsvertrag ist befristet bis: _____

Hat keine der Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf dieses Vertrages die Beendigung schriftlich mitgeteilt, so läuft der Vertrag unter den gleichen Bedingungen ein Jahr weiter.

§ 7

Scheidet Herr/Frau _____ aus dem Arbeitsverhältnis aus, erhält er/sie ein angemessenes, qualifiziertes Zeugnis über die geleisteten

Dienste. Außer dem Zeugnis kann der Trainer einen gesonderten Beschäftigungsnachweis erhalten.

§ 8

Mündliche Zusatz- oder Änderungsvereinbarungen hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurden.

§ 9

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Arbeitsgericht Regensburg zuständig.

_____, den _____

Unterschrift des Trainers

Unterschrift der/des nach der Satzung zum Abschluss des Vertrages Bevollmächtigten Vorstandsmitglieder / Vorstandsmitgliedes des Vereins

Persönliche Angaben

Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Straße/ Hausnummer	
Postleitzahl/ Ort	
Beruf	
Familienstand	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

Bankverbindung

Kontonummer	Bankleitzahl
Name der Bank	

B. Angaben zu anderen Beschäftigungsverhältnissen

Gehen sie derzeit einer selbständigen Tätigkeit nach?

Sind sie derzeit bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt?

Wenn ja, Angaben zur Tätigkeit und Adresse des Arbeitgebers:

.....
.....

C. Angaben zu den bisherigen Trainerstellen

Zeitraum von	bis	Verein	Liga
Zeitraum von	bis	Verein	Liga

D. Angaben zur Sozialversicherung

Ich bin

- Ohne Versicherungsschutz
- Privat krankenversichert: Name der Versicherung:
- pflichtversichert : Name der Versicherung:
- familienversichert: Name des Hauptversicherten

Sozialversicherungsnummer:

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich dazu verpflichtet bin, jede Änderung, die sich gegenüber den Angaben in diesem Personalfragebogen ergibt, unverzüglich anzugeben.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 8

Gesendet

16.04.2023 18.03 Uhr

Von: tsv-wfd.anke-wild@gmail.de
An: tsv-wfd.reiner-schiller@gmail.de
CC: info@autohaus.mai.de

Lieber Rainer,

die Trainersuche läuft nicht so einfach, wie du dir gedacht hast. Ich habe unsere Mannschaft bei der Spielerinnenversammlung am 15.4.2023 über die Gespräche mit dem Kandidaten Vogt informiert.

Es gab hitzige Diskussionen. Du musst wissen, Vogt ist kein unbeschriebenes Blatt, er hat - ob zu Recht oder Unrecht - einen Ruf als Schleifer alten Stils. Ich glaube selbst nicht, dass er der Richtige für uns wäre. Jedenfalls kam die Mannschaft letztlich einstimmig zum Ergebnis, dass Vogt auf keinen Fall Trainer werden soll, die Mannschaft besteht auf eine weibliche Trainerin. Die Mannschaft glaubt nur so das sportliche Ziel, den Verbleib in der Bayernliga, erreichen zu können. Du weißt selbst, dass wir nicht gegen die Mannschaft arbeiten können. Das sind keine Profis, sondern Amateure. Sag deshalb dem Vogt möglichst bald ab. Wenn du willst, können wir noch gemeinsam mit Monika besprechen, wie es weitergehen soll.

Viele Grüße
Anke

Anlage 9

Gesendet

24.04.2023 17.45 Uhr

Von: tsv-wfd.reiner-schiller@gmail.de

An: markus_vogt@web.de

Lieber Markus,

ich habe leider eine schlechte Nachricht für dich. Du wirst enttäuscht sein, aber wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen. Die Mannschaft hat bei einer Aussprache einstimmig erklärt, dass sie dich nicht als Trainer haben will. Sie hat zum einen Vorbehalte gegen deine Person, zum anderen besteht sie auf eine weibliche Trainerin. Ich bezweifle zwar, ob das sportlich das Richtige ist, wir können aber der Mannschaft nicht gegen ihren Willen einen Trainer aufzwingen. Das wirst du sicher verstehen. Das hätte weder für dich persönlich noch sportlich für die Mannschaft einen Sinn. Monika Mai wäre unter diesen Voraussetzungen auch nicht mehr zu der notwendigen finanziellen Unterstützung bereit. Bei einem gemeinsamen Gespräch gestern mit Anke Wild und Monika Mai sind wir zum Ergebnis gekommen, dir leider absagen zu müssen.

Der Fairness halber leite ich dir die Mail von unserer Abteilungsleiterin Wild weiter. Ich hoffe, du hast Verständnis für die Absage, aber daran ist leider nichts zu ändern.
Viele Grüße

Rainer Schiller

Gesendet

16.04.2023 18.03 Uhr

Von: tsv-wfd.anke-wild@gmail.de

An: tsv-wfd.reiner-schiller@gmail.de

Lieber Rainer,

die Trainersuche läuft nicht so einfach, wie du dir gedacht hast. Ich habe unsere Mannschaft bei der Spielerinnenversammlung am 15.4.2023 über die Gespräche mit dem Kandidaten Vogt informiert.

Es gab hitzige Diskussionen. Du musst wissen, Vogt ist kein unbeschriebenes Blatt, er hat - ob zu Recht oder Unrecht - einen Ruf als Schleifer alten Stils. Ich glaube selbst nicht, dass er der Richtige für uns wäre. Jedenfalls kam die Mannschaft letztlich einstimmig zum Ergebnis, dass Vogt auf keinen Fall Trainer werden soll, die Mannschaft besteht auf einem weiblichen Trainer. Die Mannschaft glaubt nur so das sportliche Ziel, den Verbleib in der Bayernliga, erreichen zu können. Du weißt selbst, dass wir nicht gegen die Mannschaft arbeiten können. Das sind keine Profis, sondern Amateure. Sag deshalb dem Vogt möglichst bald ab. Wenn du willst können, wir noch gemeinsam mit Monika besprechen, wie es weitergehen soll.

Viele Grüße
Anke

Anlage 10

Gesendet

25.04.2023 08.12 Uhr

Von: markus_vogt@web.de

An: tsv-wfd.reiner-schiller@gmail.de

Lieber Rainer,

ich bin sehr enttäuscht von dir. Ich habe mir gedacht, ein Mann ein Wort, aber das gilt anscheinend nicht mehr, zumindest nicht für dich. Wir haben doch quasi schon per Handschlag bei unserem Gespräch am 12.4.2023 die Sache klargemacht. Das hast du mir auch schriftlich bestätigt. So einfach kannst du mir nicht mehr absagen. Auch ein mündlicher Vertrag ist ein Vertrag.

Ich habe bereits am 17.4.2023 im Vertrauen auf dein Wort meinen bestehenden Vertrag beim FC Wald gekündigt. Ich kann nicht glauben, dass du dich als Vorstandsvorsitzender von ein paar Emanzen in der Frauenmannschaft am Nasenring über den Platz führen lässt. Da gibt es für viele Leute in Wiesenfelden sicher einiges zum Lachen, wenn publik wird, wie du dich vorführen lässt. Es wäre an der Zeit, diesem Hühnerhaufen endlich die nötige Disziplin beizubringen, dann wäre auch sportlich wieder mehr zu erreichen.

Ich verspreche dir, dass ich die Angelegenheit nicht auf sich beruhen lasse. Ich werde meine Rechte geltend machen, das kannst du mir glauben, ich stehe nämlich zu meinem Wort. Also überlege dir die Angelegenheit nochmals.

Viele Grüße

Markus

Herrn
Markus Vogt
Buchenstraße 16
94350 Falkenfels

10.05.2023

Vorsorgliche Kündigung

Sehr geehrter Herr Vogt,

wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, musste Ihre Bewerbung für die Übernahme des Trainerpostens für die Frauenmannschaft abgesagt werden. Entgegen Ihrer Auffassung ist weder ein mündlicher noch ein schriftlicher verbindlicher Vertrag zustande gekommen.

Unabhängig von dieser rechtlichen Situation sieht sich der Verein jedoch veranlasst, rein vorsorglich, eine fristlose, hilfsweise ordentliche Kündigung für den Fall auszusprechen, dass bereits ein Trainervertrag bestanden haben sollte.

Ihre E-Mail Nachricht vom 25.4.2023 enthält schwerwiegende Beleidigungen gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden und der Frauenmannschaft. Das ist völlig unakzeptabel.

Eine Beschäftigung als Trainer scheidet damit von vornherein aus. Sie haben nun Ihr wahres Gesicht gezeigt, weshalb der Verein froh sein kann, dass es letztlich nicht zu einer Einstellung als Trainer gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Schiller

Vorstandsvorsitzender

Anlage 12

Gesendet

16.05.2023 17.23 Uhr

Von: markus_vogt@web.de
An: tsv-wfd.reiner-schiller@gmail.de

Sehr geehrter Herr Schiller,

das Kündigungsschreiben vom 10.5.2023 habe ich erhalten.

Ihre Reaktion zeigt einmal mehr, dass sie ein offenes Wort nicht vertragen. Ich habe nur die Wahrheit geschrieben, die verträgt aber leider nicht jeder. Da die Sache nun soweit eskaliert ist, können Sie davon ausgehen, dass ich die ganze Sache meiner Anwältin übergeben werde, die gerichtliche Schritte einleiten soll. Ich gehe nach wie vor von einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit dem Verein aus, weshalb ich auch meine Vergütung geltend machen werde. Ich fordere Schadensersatz unter jeglichem rechtlichen Gesichtspunkt.

Außerdem ist meine Ablehnung als Trainer, weil ich ein Mann und keine Frau bin, eine Frechheit und diskriminierend. Das werde ich nicht auf mir sitzen lassen. Das Weitere hören sie von meiner Anwältin.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Vogt



3 Ca 1776/19

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung in Straubing

am Dienstag, 16.07.2023

Gegenwärtig: Holzner, Direktor des Arbeitsgerichts
Emmer, Angestellte, Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

Markus Vogt
Buchenstraße 16
94350 Falkenfels

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin Maria Huber
Maxstraße 76, 94315 Straubing

gegen

TSV Wiesenfelden e.V.
vertreten durch die Vorstand
Brunnweg 11, 94344 Wiesenfelden

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwalt Achim Bauer
Hochweg 45, 94315 Straubing

erscheinen bei Aufruf:

1. der Kläger und Rechtsanwältin Huber
2. für die Beklagte der Vorstandsvorsitzende Schiller und Rechtsanwalt Bauer

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Der Kläger erklärt, er habe noch keine neue Trainerstelle gefunden. Außerdem wolle er weiterhin sein Traineramt beim TSV Wiesenfelden antreten.

Er erwarte zumindest einen Schadensersatz von 10.000 €.

Es kommt keine gütliche Einigung zustande.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer wird bestimmt auf

Donnerstag, 30.11.2023, 18:00 Uhr,

vor dem Arbeitsgericht Regensburg - Gerichtstag Straubing -, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing (ADBV),
Wittelsbacherhöhe 3, 94315 Straubing.

2. Zu diesem Termin wird das persönliche Erscheinen des Klägers und des Vorstandsvorsitzenden Schiller des Beklagten angeordnet.

Sitzungsende: 11:19 Uhr

Holzer

Emmer

2. Aufgabe

Zunächst ist der Klageschriftsatz von Rechtsanwältin Huber zu entwerfen.

Danach soll Rechtsanwalt Bauer als Prozessbevollmächtigter des Beklagten auf die Klage erwidern.

In der Verhandlung sind die jeweiligen Positionen näher auszuführen, rechtlich zu begründen und die Fragen des Gerichts zu beantworten.